

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

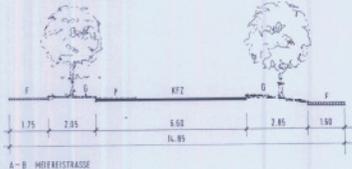
1:1000

Vorläufige amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan



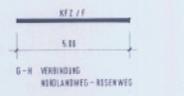
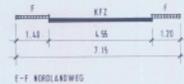
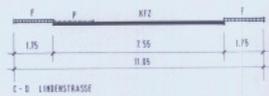
Makroebene: Maßstabung 1:1.8.26
 Grundzüge: Planmaßstab 1:1000
 Datum: 11.07.99
 (S. 28) (S. 29) (S. 30)

STRASSENQUERSCHNITTE 1:100



ERLÄUTERUNG:

- KFZ KRAFTFAHRZEUGE
- F FUSSGÄNGER
- G GRÜNSTREIFEN
- P PARKSTREIFEN



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die PlanzV 90 und die BauNVO 1990

FESTSETZUNGEN (die Änderungen betreffend)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (1) BauGB
- Baugrenzen § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO
- Öffentliche Parkplätze § 9 (1) 11. BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Nutzungsbegünstigt: Eigentümer u. Versorgungsträger
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 22. BauGB
- Gemeinschaftsteilplätze
- Anpflanzen einer freiwachsenden Hecke § 9 (1) 25. a) BauGB
- Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25. b) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Kennzeichnung der Planänderungen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.09.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat am 08.09.99 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.10.99 bis zum 11.11.99 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 11.09.99 bis zum 11.11.99 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Gülzow, den 11.11.99

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.99 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gülzow, den 09.12.99

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am 11.12.99 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Gülzow, den 09.12.99

Bürgermeister

6. Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.

Gülzow, den 09.12.99

Bürgermeister

7. Der Beschluß der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 21.12.1999 bis zum 01.01.2000 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 01.01.2000 in Kraft getreten.

Gülzow, den 07.01.2000

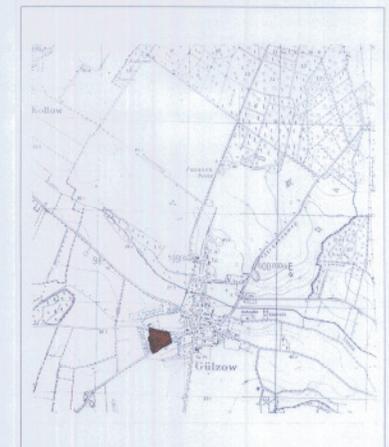
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE GÜLZOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET: Zwischen Meiereistraße 8 bis 26 und Lindenstraße 9 bis 27

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.1999 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet "Zwischen Meiereistraße 8 bis 26 und Lindenstraße 9 bis 27", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



GEMEINDE GÜLZOW BEBAUUNGSPLAN NR. 6 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Aufgestellt: Haecker & Mannay - Architekten+Stadtplaner - Danziger Str. 8 - 21403 Schwarzenbek - Tel. 04511-3510